



Exposé zum Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung

Intention

Das „Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung“ soll sich an Absolvent/-innen und Quereinsteiger/-innen richten, die ohne weitere Zusatzqualifikation (z.B. technisches Referendariat) eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung anstreben. Zwar werden einige Grundlagen bereits im Rahmen der universitären Ausbildung vermittelt. Spezifische Verwaltungsthemen sowie Grundlagen des Verwaltungsrechts und -handelns können hingegen aus Zeit- und Kapazitätsgründen zumeist nicht im Rahmen der Pflichtlehre abgedeckt werden. Ähnliches gilt für eine anwendungsorientierte Vermittlung des Städtebaurechts.

Auch Quereinsteiger/-innen, die zuvor z.B. in Architekturbüros oder im Bereich der informellen Stadtentwicklung tätig waren, können zwar im Regelfall Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Verwaltungen vorweisen. Allerdings unterscheidet sich das Arbeiten in einer Verwaltung doch deutlich von einer Arbeit mit der Verwaltung. Zudem können schon allein aufgrund des Tätigkeitsfeldes vertiefte Kenntnisse im Städtebaurecht nicht vorausgesetzt werden. Dieser Bereich entwickelt sich durch Rechtsprechung und Gesetzesnovellen auch kontinuierlich weiter. Das Wissen um die aktuelle Rechtslage ist für eine Tätigkeit in der Verwaltung zwingende Voraussetzung.

Das Ziel des Intensivseminars ist, die genannten Kompetenzen zu vermitteln. So werden die Absolvent/-innen und Quereinsteiger/-innen auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet und qualifiziert. Um einen möglichst reibungslosen Transfer in die eigene Arbeit zu gewährleisten, sollen die Inhalte anwendungsorientiert dargestellt und vermittelt werden.

Veranstaltungsform

Wichtiger Hinweis: Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens kann das Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung nicht als vierwöchige Präsenzveranstaltung stattfinden. Stattdessen werden die Inhalte überwiegend durch Online-Vorträge und -Übungen vermittelt. Lediglich für die Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Präsenzphase im Institut geplant. Das Institut für Städtebau hat diese Vorgehensweise bereits im Rahmen anderer Lehrgänge erprobt und kann gewährleisten, dass auch in diesem Format die Ziele des Intensivseminars erreicht werden können.

Das Intensivseminar soll in Form einer vierwöchigen Präsenzveranstaltung in Berlin stattfinden. Dabei wird das notwendige Wissen zunächst durch einführende Vorträge vermittelt. Im Anschluss sind die Teilnehmer/-innen aufgefordert, in Übungen das Gelernte anzuwenden. Die Übungen sind so konzipiert, dass sie praxisnahe Fallgestaltungen zum Inhalt haben. Durch den ständigen Austausch untereinander und mit den Referent/-innen erhalten die Teilnehmer/-innen unmittelbar Rückmeldungen zu ihren Vorschlägen und Ergebnissen.



Veranstaltungsform

Die Praxisnähe wird aber nicht nur durch eine entsprechende Vermittlung der Inhalte, sondern auch über die Auswahl der Referent/-innen sichergestellt. Im Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung werden die Inhalte weit überwiegend von Praktiker/-innen vorgestellt, die ihre alltäglichen Erfahrungen in die Vorträge und Übungen einfließen lassen. Somit wird nicht nur eine Erläuterung der Inhalte, sondern auch der fachliche Austausch „auf Augenhöhe“ sichergestellt.

Inhalte

Allgemeines Verwaltungsrecht und -handeln

Wie bereits erläutert, unterscheidet das Intensivseminar zwei Kompetenzbereiche: Allgemeines Verwaltungsrecht und -handeln einerseits sowie Städtebaurecht andererseits. Zunächst soll ein Verständnis für die Stellung der Kommune im staatlichen Organisationssystem geschaffen werden. Davon ausgehend werden Grundlagen des Staats- und Verfassungsrechts sowie staatliche Organisationsprinzipien abgeleitet. In einem zweiten Schritt wird die interne Struktur und Organisation von Kommunen und den ihr dienenden Verwaltungen erörtert.

Einen zentralen Aspekt stellen die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Grundlagen auf der kommunalen Ebene dar. Das betrifft einerseits das Kommunalrecht, das in verschiedene Bereiche aufgefächert und anschließend erörtert wird. Andererseits werden das allgemeine Verwaltungsrecht sowie das darauf basierende Verwaltungshandeln vorgestellt. Die Teilnehmer/-innen können in kurzen Übungen die Tenorierung eines Verwaltungsaktes erproben oder die Rechtmäßigkeit einiger Fallbeispiele überprüfen.

Schließlich sollen grundlegende Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht vermittelt werden. So sollen die Teilnehmer/-innen ein Gespür für die Bewirtschaftung von Haushaltstiteln oder die Formulierung von Anforderungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens entwickeln.



Städtebaurecht

Anschließend widmet sich der Grundkurs dem Bau- und Planungsrecht mit einer Fokussierung auf die Bauleitplanung. Nach einer Einführung in das System der hoheitlichen Planungen (inkl. Bundes- und Landesraumordnung, Fachplanung sowie Regionalplanung) wird zunächst das Bauleitplanverfahren vorgestellt. Neben den Anforderungen an ein gesetzeskonforme Bauleitplanverfahren sollen z.B. auch das richtige Führen einer Verfahrensakte erläutert werden. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsvoraussetzungen des vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahrens nach den §§ 13 ff. BauGB gelegt. Die besondere Bedeutung der Abwägung innerhalb des Verfahrens wird durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Erhebung und Bewertung von Abwägungsbelangen hervorgehoben. Abschließend sollen die Teilnehmer/-innen z.B. den Umgang mit kritischen Stellungnahmen oder Hinweisen anderer Fachbehörden erproben.

Im Anschluss werden die Sicherungsinstrumente der Bauleitplanung vorgestellt. Neben den Anwendungsvoraussetzungen werden auch die typischen Einsatzfelder in der Praxis sowie sich daraus ergebende Fragestellungen thematisiert. Schließlich sind das Verfahrens- und Projektmanagement wie auch die Digitalisierung eng mit dem Bauleitplanverfahren verknüpft. Beide Themen werden eigens erörtert und in einen Zusammenhang mit der Praxis gestellt.

In einem nächsten Schritt sollen die Teilnehmer/-innen mit den Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten des BauGB und der BauNVO vertraut gemacht werden. Nach einer Einführung in die unterschiedlichen Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten des BauGB und der BauNVO soll durch eine mehrtägige Übung der praktische Einsatz des Festsetzungskatalogs erprobt werden. Dabei stehen die Auswirkungen unterschiedlicher Regelungsmöglichkeiten und ihre Verknüpfung mit stadtentwicklungspolitischen Strategien der Kommunen (z.B. Klimaschutz oder Schaffen bezahlbaren Wohnraums) im Fokus.

Ergänzend hierzu sind auch die städtebaulichen Verträge sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan in den Blick zu nehmen. Beide Instrumente spielen in der Praxis eine immer größere Rolle und bieten Möglichkeiten, über den Bebauungsplan hinaus Vereinbarungen zu treffen. Neben den inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten soll aber auch eine Abgrenzung gegenüber anderen Instrumenten der Bauleitplanung vorgenommen werden. Da in vielen Kommunen die Planungsämter auch Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren abgeben müssen bzw. die Vorhabenzulassung in Teilen sogar selbst betreuen, soll die Vorhabenzulassung nach den §§ 30 ff. BauGB inklusive der Grundzüge des Bauordnungsrechts erläutert werden. Dabei werden insbesondere die Zulassung von Vorhaben im unbeplanten Innen- bzw. im Außenbereich auch in den Kontext der Bauleitplanung gestellt. So werden die Teilnehmer/-innen dafür sensibilisiert, wann ein Planungserfordernis vorliegt oder wie die Zulässigkeit von Vorhaben durch eine reagierende Bauleitplanung beeinflusst werden kann.

Die genannten Inhalte befähigen die Teilnehmer/-innen insgesamt, nach Abschluss des vierwöchigen Lehrgangs in der öffentlichen Verwaltung grundlegende Aufgaben wahrzunehmen und „Standardplanungen“ sowie Bau(vor)anfragen bearbeiten zu können.



Über das Institut für Städtebau Berlin

Das Institut für Städtebau Berlin wurde 1961 als Fortbildungsinstitut der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) e.V. gegründet. Seitdem engagiert es sich durch zweimal im Jahr stattfindende, mehrwöchige Lehrgänge in der Ausbildung für technische Referendare des höheren Verwaltungsdiensts. Zudem werden Tagungen und Seminare zur Fortbildung v.a. der Verwaltungspraxis im Städtebau und der Stadtplanung, aber auch damit zusammenhängenden Ressorts veranstaltet. Dabei werden sowohl niedrigschwellige Kurse zum Einstieg als auch inhaltlich fokussierte Veranstaltungen zur vertieften Auseinandersetzung mit einzelnen Problemstellungen angeboten.

Jährlich finden so bundesweit ca. 30-40 Kurse des Instituts statt. Das Institut für Städtebau befindet sich seit dem Januar 2020 in der Berliner City-West unweit des Ernst-Reuter-Platzes und der Technischen Universität. Der Sitz ist im denkmalgeschützten Ruhrkohlehaus an der Bismarckstraße und umfasst neben den Büros der Mitarbeiter/-innen einen eigenen Seminarraum.

Im Institut sind derzeit neben dem Verwaltungs- und Organisationsbereich vier wissenschaftliche Referent/-innen beschäftigt. Die wissenschaftlichen Referent/-innen decken durch ihre fachliche Ausbildung das breite Themenspektrum des Instituts ab und gewährleisten somit eine inhaltlich hohe Qualität der Veranstaltungen.